

2-2021

PROTOKOLL
(öffentlicher Teil)

der Gemeinderatssitzung 7. April 2021
im Sitzungssaal der Marktgemeinde Atzenbrugg
sowie als Videokonferenz über Zoom.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.01 Uhr

Anwesend: im Sitzungssaal Bgm. Beate Jilch
Vbgm. Franz Buchberger
GGR Karl Mandl
GGR DI Michael Wieshammer-Zivkovic
GGR Mag. Edith Mandl
GGR Josef Bandion
GGR Birgit Wallner
GGR Rainer Keiblinger
GR DI Ernst Prix
GR Adolf Mohr
GR Johann Mück
GR Hermann Kögl

über Video GR Erich Wejda
GR Nicolas Strohmayer ab TP 2 (19.06 Uhr)
GR Mag. Regina Keiblinger
GR Angela Biberle
GR Nicole Hörner
GR Birgit Niederhametner

Entschuldigt: GR Wilhelm Bayerl
GR Joachim Egretzberger

Außerdem anwesend: Boris Spannbruckner als Protokollführer

Die Bürgermeisterin begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Sie bringt einen Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung ein. Der Dringlichkeitsantrag, der mit einer Begründung versehen ist wird von der Bürgermeisterin verlesen und beinhaltet den Antrag um Aufnahme des Punktes Gebarungsprüfbericht vom 6.4.2021

in die Tagesordnung der heutigen Sitzung. Dieser wird als Beilage „1“ zu diesem Protokoll genommen. Sodann lässt die Bürgermeisterin über den Dringlichkeitsantrag

abstimmen. Die Aufnahme und Behandlung des Punktes unter 3.a) der Tagesordnung in der heutigen Sitzung wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Tagesordnung:

1.) Protokoll der Sitzung vom 04.03.2021

Die Bürgermeisterin berichtet, dass gegen das Sitzungsprotokoll vom 04.03.2021 keine Einwendungen eingebracht wurden. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

2.) Bericht der Bürgermeisterin

Die Bürgermeisterin berichtet, dass die Covid-Zahlen seit Donnerstag von 1 auf 15 Fälle gestiegen sind und deswegen von der BH telefonisch Kontakt aufgenommen wurde. Aus diesem Anlass wurde am Karfreitag eine 3. Teststraße im Schloss kurzfristig geöffnet, bei über 600 Tests war 1 positiver Fall. Der Lockdown wurde gestern bis 18.4 verlängert, im Gespräch sind auch Eintrittstests für den Handel. In NÖ sind zentrale Impfstraßen an 20 Standorten geplant, Atzenbrugg ist nach Tulln zugewiesen. Die Teststraßen sollen auf „Nasenbohrer“-Tests umgestellt werden, um eine Kapazitätssteigerung zu erzielen. Ostern ist im Gemeindegebiet recht gut verlaufen, es gab augenscheinlich kaum größere Treffen. Der Brauch des Ratschens und die Messen konnten stattfinden – das war eine Entscheidung der Diözese. Vom 15.-18.4. findet das Austrian Golf Open wieder im Diamond Country Club statt, leider ohne Zuschauer, dafür aber mit täglichen TV-Übertragungen.

3.) Mobile Tonanlage Dorfgemeinschaft Trasdorf

Von der Dorfgemeinschaft Trasdorf liegt eine Anfrage zum Ankauf einer mobilen Tonanlage vom Rücklagenkonto der Anna-Kapelle vor und wurde ein Angebot der Fa. Itec (€ 2.683,10 inkl. MWSt.) übermittelt. Von der Pfarre Heiligeneich liegt ein Ansuchen um Kostenbeteiligung der Gemeinde in der Höhe von € 670,00 vor um die Kosten zwischen Pfarre, Schlosskapelle Atzenbrugg, Dorfgemeinschaft und Gemeinde zu teilen.

Die Bürgermeisterin stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Der Pfarre Heiligeneich seitens der Gemeinde einen Kostenbeitrag in der Höhe von € 670,00 für die Anschaffung einer mobilen Tonanlage zu gewähren und vom Rücklagenkonto der Annakapelle (Dorfgemeinschaft Trasdorf) € 670,00 für den Ankauf freizugeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 18 stimmen für den Antrag, 1 Enthaltung (GR Hörner).

Berichterstatter: GR Angela Biberle

3.a) Gebarungsprüfbericht vom 6.4.2021

Der Bericht über die am 6.4.2021 angesagte Gebarungsprüfung, u.a. mit Prüfung des Rechnungsabschlusses und der Eröffnungsbilanz, durch den Prüfungsausschuss wird dem Gemeinderat von der Obfrau des Prüfungsausschusses GR Angela Biberle zur Kenntnis gebracht.

Berichterstatter: Vizebgm. Franz Buchberger

4.) Eröffnungsbilanz

Die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) stellt ab 01.01.2020 die Grundlage und Vorgaben für die Führung des Rechnungswesens (Haushaltsbuchhaltung) dar. Vizebgm. Buchberger erklärt, wie die Vermögenswerte laut VRV 2015 einzeln erfasst und gemäß der Anlage 6g in den Anlagespiegeln und der Vermögensrechnung aufgenommen wurden.

GGR Birgit Wallner verlässt den Sitzungssaal. Für die Bewertung des Grundvermögens wurde das Rasterverfahren angewandt. Die Bewertung von Gebäuden und Bauten erfolgte nach Neuwertgutachten der NÖ Versicherung sowie nach den Anschaffungskosten. Alle anderen Vermögensgegenstände wurden nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Bilanzsumme: € 32.947.100,56

Vizebgm. Buchberger stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Die Eröffnungsbilanz mit Stichtag 01.01.2020 wird inklusive des neu bewerteten Vermögens der Gemeinde beschlossen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

5.) Rechnungsabschluss 2020

Vizebgm. Buchberger erläutert den Rechnungsabschluss 2020 und teilt mit, dass dieser für die Gemeinde erstmalig nach den Richtlinien der VRV 2015, mit einem Ergebnishaushalt, einem Finanzierungshaushalt sowie einem Vermögenshaushalt erstellt wurde. Damit erfolgt eine grundlegende Änderung der Gliederung des Rechnungsabschlusses.

Im Zuge dessen müssen nun die Abweichungen des Rechnungsabschlusses gegenüber dem Voranschlag neu beschlossen werden und diese sollen ab 50% oder ab € 15.000,00 der Voranschlagssumme sowohl gegenüber des Ergebnis- als auch des Finanzierungshaushaltes zu erläutern sein.

GGR Birgit Wallner kommt wieder in den Sitzungssaal. Der Vizebgm. stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: In den Rechnungsabschlüssen nach den Richtlinien der VRV 2015 sind Abweichungen ab 50% oder ab € 15.000,00 der Voranschlagssumme sowohl gegenüber des Ergebnis- als auch des Finanzierungshaushaltes zu erläutern.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Weiters wurde als Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses gem. § 83 Abs. 1 NÖ GO 1973 der 15. Februar 2021 festgelegt.

Der Vizebgm. stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Der Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses gem. § 83 Abs. 1 NÖ GO 1973 wird mit 15. Februar 2021 festgelegt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Der Rechnungsabschluss 2020 ist in der Zeit vom 19. März bis 2. April 2020 zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt Atzenbrugg sowie online auf der Homepage der Marktgemeinde aufgelegt. Während der Auflage sind keine Stellungnahmen zum Rechnungsabschluss 2020 schriftlich im Gemeindeamt eingebracht worden.

Der Prüfungsausschuss hat den Rechnungsabschluss auf seine rechnerische Richtigkeit und die Übereinstimmung mit dem Voranschlag geprüft.

Festgestellt wird, dass im Zuge des Rechnungsabschlusses 2 Haushaltsrücklagen gebildet wurden:

Ortskapelle Trasdorf „Zur Hl. Anna“ - Rücklagenstand per 31.12.2020 von € 10.918,07. Es handelt sich um eine zweckgebundene Haushaltsrücklage mit Zahlungsmittelreserve.

Eröffnungsbilanzrücklage gem. § 7 Abs. 2 Z. 1 NÖ GHVO - € 10.474.505,31. Es handelt sich hier um eine einmalig zu bildende Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve. (Bildung empfohlen vom Land)

Der Vizebgm. stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2020 mit nachstehend angeführten Gesamtsummen zu genehmigen:

Ergebnishaushalt: Saldo € 1.380.521,71

Finanzierungshaushalt: € 376.993,45

Vermögenshaushalt: € 33.829.093,34 Bilanzsumme

Gesamtsumme liquide Mittel: € 376.993,45

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

6.) Öffnung der Aufschließungszone BW-A4a und BA-A5a Trasdorf

Die in der GR-Sitzung vom 04.03.2021 verordnete Aufschließungszone BW-A4a und BA-A5a in Trasdorf sollten vom Gemeinderat zur Bebauung freigegeben werden, da die Voraussetzungen gemäß § 16 des NÖ Raumordnungsgesetzes (Vorlage Parzellierungsentwurf mit zumindest 9 Bauplätzen) erfüllt sind.

Vbgm. Franz Buchberger stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge nachstehend angeführte Verordnung erlassen: Gemäß § 16 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015, ist die im Flächenwidmungsplan

ausgewiesene Aufschließungszone BW-A4a und BA-A5a, KG Trasdorf, zur Grundabteilung und Bebauung freigegeben.

Begründung: Ein örtlicher Bedarf ist gegeben. Ein Parzellierungsentwurf für die gesamte Fläche, in dem der Anschluss der Bauplätze an das öffentliche Gut ausgewiesen ist liegt vor. Die Marktgemeinde Atzenbrugg beabsichtigt, die erforderliche Grundausstattung samt Verkehrserschließung durchzuführen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

7.) Übernahme ins öffentliche Gut, Trasdorf

Von der Vermessung Terragon, Tulln liegt ein Vermessungsplan für das Grundstück 1746 der KG Trasdorf vor, wonach die Teilfläche 1 in das öffentliche Gut abgetreten wird.

Der Vizebürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Die im Teilungsplan der Terragon Vermessung ZT-GmbH, Tulln, GZ. 10956 mit (1) bezeichnete Teilfläche des Grundstücks Nr. 1746 der KG Trasdorf im Ausmaß von 49 m² wird dem öffentlichen Gut gewidmet und dem GSt. 1739 zugeschrieben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 15 stimmen für den Antrag, 4 Stimmenthaltungen (SPÖ-Fraktion).

Berichterstatter: GGR DI Michael Wieshammer-Zivkovic

8.) Bericht Umwelttag

GGR DI Wieshammer-Zivkovic berichtet, dass der Umwelttag unter Einhaltung von Corona-Maßnahmen am 27.3 durchgeführt werden konnte, der ursprüngliche Termin am 20.3. musste aufgrund der Witterung verschoben werden. Es haben ca. 100 Teilnehmer etwa 100 Müllsäcke gesammelt. Als Dankeschön werden an jede Familie Nudeln ausgeteilt.


Schriftführer


Bürgermeisterin

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates am: _____